B3 B3. Geräte und Materialien zur pädagogischen Arbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

## Antragstext

3.1 Zweckder Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich gestalten zu können.

ACHTUNG:Für Zelt- und Lagermaterial siehe Teil B.Abschnitt 4.

3.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

3.3 Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur solche Geräte und Materialien, die in das Eigentum oder den Eigenbesitz des Antragstellers übergehen (oder für die der Antragsteller im Besitz einer entsprechenden Lizenz ist) und die vorrangig, weit überwiegend, sowie dauerhaft für den unter 3.1 genannten Zweck der Förderung verwendet werden können. Geräte und Materialien dürfen nicht überwiegend einer Einzelperson zur Verfügung stehen. Bei Auflösung einer Jugendorganisation müssen die Geräte und Materialien weiterhin für Zwecke der Würzburger Jugendarbeit verwendet werden.

3.4 Förderfähige Kosten

Gefördert werden Kosten für die Beschaffung, Instandsetzung und Reparatur von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit. Dabei ist zu beachten, dass diese einem allgemeinen pädagogischen Zweck dienen. Dies schließt überwiegend kommerziellen Einsatz aus. Ebenso werden Wettkampf- und Individualgeräte nicht gefördert. Kleidungsbestandteile, die dem persönlichen Schutz dienen und Kleidung, die in einen persönlichen Besitz übergeht, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Verbrauchsmaterial wird nicht in diesem Titel gefördert, kann aber in den C Titeln als Kosten angegeben werden. Gegenstände, welche unter anderen Zuschusstiteln gefördert werden, sind nicht in diesem Titel förderfähig.

Einige konkrete Beispiele für Förderfähigkeit gibt die nachfolgende Liste, die aber keinesfalls abschließend ist:

- pädagogisches Fachmaterial wie Bücher, Zeitschriften, Software
- Spiele und Spielgeräte zur Freizeitgestaltung
- technische Geräte in den Bereichen Audio, Video und Foto einschließlich der notwendigen Zubehörteile, welche ausschließlich zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden
- Werkzeuge und Geräte, die für Bildungs- und/oder Jugendkulturarbeit eingesetzt werden
- Musikinstrumente und Noten
- Anschaffung und Reparatur von Fahrzeugen
- Fahrzeugzubehör, das zur erhöhten Sicherheit erforderlich ist

Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften desStadtjugendrings.

3.5 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Förderantragssumme. Um eine Auszahlung an möglichst viele Antragssteller zu ermöglichen, wird die Zuschusshöhe je Antrag in der Höhe begrenzt. Die genaue Höhe der Begrenzung ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der Fördersätze.

Anträge mit einer Förderantragssumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg zu richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.

3.6 Verfahren

Antragstellung

Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung bzw. Begründung der Einkäufe ist dem Antrag beizulegen. Die Belege für die Ausgaben müssen in Kopie mit eingereicht werden.

Übertrag

Beschaffung, Reparaturen und Instandsetzungen, die nach dem 15.10.eines Jahres getätigt werden, können im Antrag des folgenden Haushaltsjahres mit aufgenommen werden.

Bewilligung

Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des

Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.

Verwendungsnachweis

Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Materialien und Geräte durch den Stadtjugendring ist möglich.